



Schulverfassung

Die Schulgemeinschaft der Mittelschule Unterschleißheim,
Johann-Schmid-Str. 11 a
gibt sich folgende Verfassung, die ab 13.05.06 in Kraft tritt.

Präambel

Alle Menschen sind gleich an Würden und Rechten. Toleranz, Respekt, Fairness und demokratisches Verhalten sind zentrale Anliegen im menschlichen Miteinander und somit unserer Schulverfassung. Alle an der Schule tätigen Personen, Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler, Hausmeister und Verwaltungsangestellte, Ganztagsbetreuer, Schulsozialpädagogen, Reinigungspersonal sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler achten einander und nehmen Rücksicht. Mobbing, Gewalt und Drogen haben an unserer Schule keinen Platz. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für sein Tun und für seine Entscheidungen selbst verantwortlich.

Unsere Fair-Play-Regeln

1. Es gibt keine Rechtfertigung von Gewalt. Wir verabscheuen Aggression und Gewalt und unternehmen alles, um sie zu verhindern. Wir sehen nicht weg oder schweigen, sondern treten drohender Gewalt aktiv entgegen.
2. Wir zeigen Zivilcourage, indem wir für Schwache und Benachteiligte eintreten.
3. Mobbing hat an unserer Schule keine Chance.
4. Wir respektieren Menschen aller Nationen, Hautfarben, aller Kulturen und Religionszugehörigkeiten als gleich und als Persönlichkeit. Wir bemühen uns, die Menschenrechte auf allen Ebenen der Schule zu achten und umzusetzen.
5. Wir gehen offen und ehrlich miteinander um und verstehen gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz als grundlegende Werte unserer Schulgemeinschaft.
6. Wir setzen auf Teamgeist und Gemeinschaft.
7. Wir geben unsere Fehler zu und akzeptieren daraus resultierende Konsequenzen.
8. Wir diskutieren Konflikte sachlich und versuchen sie friedlich und fair zu lösen. Wir setzen uns für eine tolerante, rücksichtsvolle und konstruktive Streitkultur ein.
9. Unsere Schule ist drogenfreie Zone. Wer Drogen konsumiert oder mit Drogen dealt, muss mit strafrechtlichen Konsequenzen und disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
10. Wir verstehen uns als Vertreter unserer Schule und tragen bewusst zu ihrem positiven Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit bei.

Unsere Unterrichtsziele

1. Wir verpflichten uns im Unterricht engagiert mitzuarbeiten.
2. Wir verpflichten uns den Unterrichtsthemen Interesse entgegen zu bringen.
3. Wir verpflichten uns unsere Aufgaben sorgfältig zu erledigen.
4. Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen im Klassen- oder Fachraum. Raumwechsel erfolgen zügig und ohne andere zu stören.
5. Die Lehrkräfte sind Fachleute in ihrem Beruf und werden als solche anerkannt. Sie wiederum akzeptieren jeden Schüler als individuelle Persönlichkeit.
6. Die Lehrkräfte unterrichten, erziehen, beraten und fördern nach besten Wissen und Gewissen.
7. Die Lehrkräfte stehen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Erziehungsberechtigte als deren Ansprechpartner zur Verfügung.
8. Die Lehrkräfte fördern und fordern sowohl Leistung als auch unterrichtlichen Einsatz.
9. Die gesamte Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einem anregenden Schulleben beizutragen.
10. Die Lehrkräfte verlangen die Einhaltung der Schulverfassung und setzen darin enthaltene Vereinbarungen durch.

Unsere Hausordnung

1. Es herrscht generelles Handyverbot für Schülerinnen und Schüler.
2. Wir achten auf Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Jede Klasse / jede Gruppe verlässt ihren Klassen- oder Fachraum am Unterrichtsende aufgeräumt.
3. Wir behandeln Schuleigentum und das Eigentum anderer mit Sorgfalt.
4. Wir benutzen Toiletten normalerweise in den Pausen. Nur in Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Erlaubnis zum Toilettengang erteilen. Wir halten die Toiletten sauber.
5. Die Pausenordnung ist Bestandteil der Hausordnung.
6. Wir achten auf Höflichkeit und eine angemessene Sprache. Wir grüßen und erwidern den Gruß anderer. Wir sprechen ruhig, freundlich und respektvoll miteinander.
7. Schulfremde Personen fragen wir höflich nach ihrem Anliegen.
8. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
9. Alle Spiele und Aktivitäten, die andere in ihrer Sicherheit und Gesundheit gefährden, sind verboten.
10. Im Sport gelten besondere Sicherheitsbestimmungen, deren Einhaltung wir beachten.

Wir verpflichten uns auf die Einhaltung der Ziele und Regeln. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Vereinbarungen verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Hierzu stehen den Lehrkräften und der Lehrerkonferenz, neben den im BayEUG und in der VSO festgelegten Möglichkeiten, die „Maßnahmen zur Gewaltprävention“, „Hierarchie der Ordnungsmaßnahmen“ und „Maßnahmen bei aktiver Schulverweigerung“ zur Verfügung.